

Belehrung für den Sportunterricht Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler,

Für den Sportunterricht ist die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht wegen der hierbei auftretenden Gefahren von besonderer Bedeutung (VV-Aufsicht-VVAUFs). Die Fachkonferenz Sport entscheidet unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, ob und in welchem Umfang Hilfestellungen und Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden dazu in allen Klassen Belehrungen durchgeführt. Die nachstehenden Belehrungspunkte haben für den Zeitraum des Schulbesuches von der 1. bis zur 6. Klasse Gültigkeit. Etwaige Änderungen werden Ihnen schriftlich oder über die Homepage mitgeteilt.

1. Alle Schülerinnen und Schüler tragen geeignete, sport- und witterungsentsprechende Kleidung. Jedes Kind benötigt zwei Paar Turnschuhe, ein Paar Turnschuhe mit heller und rutschfester Sohle für die Turnhalle. Fußballschuhe mit Noppen sind nicht erlaubt.
2. Um Verletzungen vorzubeugen, sind Uhren und jegliche andere Schmuckstücke (ggf. auch Ohrstecker und Piercings) während des Sportunterrichts abzulegen. Im Weigerungsfall entscheidet die Sportlehrkraft über die Teilnahme des Schülers an der jeweiligen Übung.
Ausnahmeregelung: Ohrstecker und Piercings dürfen mit Bescheinigung des Arztes oder der Eltern in den ersten sechs Wochen getragen werden. Zur Sicherheit müssen sie mit einem Pflaster abgeklebt werden. Verantwortlich dafür ist das Kind bzw. deren Eltern.
3. Die Aufbewahrung des Schmucks obliegt jeder Schülerin und jedem Schüler selbst. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
4. Lange Haare (ab Schulterlänge) sind zusammenzubinden. Lange Zöpfe (ab 20 cm) zusätzlich hochzustecken, so dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.
5. Brillenträger wird das Tragen einer Sportbrille empfohlen.
6. Sportbefreiungen erteilt grundsätzlich der Arzt. Nach Erkältungskrankheiten oder in anderen begründeten Fällen können Eltern schriftlich einen Antrag mit der **Bitte** auf Befreiung vom Sportunterricht stellen. Entschuldigte Schülerinnen und Schüler bleiben bei der Klasse (auch in Randstunden), tragen in der Turnhalle Turnschuhe und übernehmen ggf. helfende Aufgaben. Ausnahmeregelungen trifft im Einzelfall der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin. Dauerhafte Sportbefreiungen länger als 2 Wochen kann **nur** ein Arzt ausstellen.
7. Atteste müssen halbjährlich bzw. ganzjährig aktualisiert und vorgelegt werden. Medikamente (z.B. Asthma-Spray) sind von den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich mitzuführen.
8. Das Betreten der Sportstätten ist erst nach Aufforderung der Sportlehrkraft erlaubt. Anweisungen der Sportlehrkraft ist zur Unfallverhütung unbedingt Folge zu leisten. Die Gerätestellflächen und Sportgeräte sind nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu betreten bzw. zu benutzen. Das Anhängen an die Basketballkorbvorrichtungen auf den Querfeldern sowie an die Tore ist unbedingt zu unterlassen (Große Unfallgefahr!). Bei mutwilliger Zerstörung verlangen wir Schadenersatz.

9. Verletzungen sind durch rücksichtsvollen, aufmerksamen und toleranten Sportbetrieb in der Turnhalle und auf dem Sportplatz zu vermeiden. Sollte sich ein Kind dennoch verletzen,
10. erfolgt eine sofortige Anzeige bei der Sportlehrkraft und Maßnahmen zur Ersten Hilfe werden eingeleitet.

11. Die Schüler und Schülerinnen erhalten ausreichend Zeit, um sich zügig und leise umzuziehen. Nach dem Sport führen sie notwendige Hygienemaßnahmen durch. Dafür benötigen die Schülerinnen und Schüler eine kleine Waschtasche mit einer kleinen Flasche Duschgel und ein kleines Handtuch. Deo-Spray ist nicht erlaubt.

12. Bei groben Disziplinverstößen oder wiederholt unvollständigem Sportzeug erhalten die Kinder theoretische Aufgabenstellungen, die auch bewertet werden können. Findet in dieser Sportstunde eine Leistungskontrolle statt, wird diese mit „ungenügend“ bewertet. Die Wiederholung der Leistungskontrolle ist auf Wunsch des Kindes möglich.

13. Bei Einzelstunden werden keine Getränke in die Sporthalle mitgenommen. Trinkpausen und deren Verfahrensweise in Doppelstunden genehmigt der Lehrer bzw. die Lehrerin.

14. Alle Schülerinnen und Schüler helfen mit, Geräte und Materialien zu transportieren und wieder an den vorgesehenen Platz zu räumen.

15. Pünktliches Erscheinen zum Sportunterricht, Arbeits- und Anstrengungsbereitschaft, Vorhandensein des entsprechenden Sportzeugs sowie die Mithilfe bei der Organisation des Unterrichts gehen in eine Kompetenznote ein, die für jeden Unterrichtsabschnitt erteilt wird.

Ihr Kind wurde umfänglich zu allen Punkten der Sicherheit im Sportunterricht belehrt. Bitte unterstützen auch Sie die Maßnahmen zur Sicherheit und Unfallverhütung im Interesse Ihres Kindes.

Für Rückfragen stehen die Sportlehrer bzw. die Sportlehrerinnen zur Verfügung. Bitte schicken Sie Ihre Kenntnisnahme schnellstmöglich an die Sportlehrkraft zurück. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



C. Richter
Schulleitung

Kenntnisnahme der Belehrung

Name, Vorname des Kindes: Klasse:

Ich habe/wir haben die Elterninformation und die Belehrung zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen.

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Datum, Unterschrift Schüler/Schülerin